



LERNEN > SCHULARTEN > FÖRDERSCHULEN

Rechtliche Grundlagen

Stand: 08.09.2024



→ [www.km.bayern.de / lernen / schularten / foerderschulen / rechtliche-grundlagen](http://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/rechtliche-grundlagen)

Rechtliche Grundlagen



Rechtliche Grundlagen für den Unterricht an Förderschulen ©fotomowo – stock.adobe.com

Feststehende rechtliche Grundlagen bilden die Basis für den Unterricht, die Erziehung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Aktuelle Fassungen der rechtlichen Grundlagen finden Sie unter folgenden Links:



Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-G2_2_3



Bayerische Schulordnung (BaySchO)*

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-46a>



Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSOF>



Kultusministerkonferenz: Beschlüsse, Veröffentlichungen und Empfehlungen zu den untersch. Förderschwerpunkten (KMK)

<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/allgemeine-bildung.html#c1315>

* siehe zum Anwendungsbereich § 46 Abs. 2 BaySchO